

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00160	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, OB
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP-ZE	12.05.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Zuschusserhöhung für die Sanierung der Schlosskirchen-Orgel Anlage(n): Antrag der Ev. Schlosskirchengemeinde			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: OB Brand / Stiftungsverwaltung, 15 Min. (hiervon 10 Min. Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.06.2021	Beschluss	öffentlich

FVA / GR 2016 / V00267 / 1

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: 50.000 EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 2810070001/43180000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 0 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: 50.000 EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.

nicht befürwortet.

12.05.2021

Datum

Gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Für die Restaurierung der Weigle-Orgel in der Schlosskirche erhält die Evangelische Schlosskirchengemeinde Friedrichshafen einen weiteren Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung i.H.v. EUR 50.000.
2. Die Mittel standen bereits im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung und werden nun als Ermächtigungsübertrag auf der Kontierung 2810070001/43180000 im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Mittel wird genehmigt.

Begründung:

Die Schlosskirche in Friedrichshafen ist mit ihren beiden 55 Meter hohen Kuppeltürmen aus Rorschacher Sandstein das Wahrzeichen der Stadt, welches weit über den See hin sichtbar ist. Sie wurde von 1695 bis 1701 unter Leitung von Christian Thumb erbaut und zählt zu den berühmten oberschwäbischen Bauwerken des Barocks.

Mit ihrer Konzertorgel bietet die Schlosskirche einen einzigartigen Rahmen für kulturelle Veranstaltungen in Friedrichshafen. Die Vielzahl an stattfindenden Konzerten und Kulturveranstaltungen spricht also nicht nur die evangelische Gemeinde an. So finden beispielsweise die renommierten Sommerkonzerte in Kooperation mit dem Kulturbüro in der Schlosskirche statt.

Die in der Schlosskirche eingebaute Weigle-Orgel war nach Jahrzehnten störanfällig geworden und konnte insbesondere für die Konzertveranstaltungen nicht mehr zuverlässig genutzt werden. Die ev. Kirchengemeinde entschied sich, die Orgel zu sanieren und rief eine Reihe von Fundraising- und Spendenaktionen ins Leben. Auch der Gemeinderat genehmigte im Oktober 2016 einen Zuschuss zur Orgel-Sanierung in Höhe von **EUR 100.000**. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Orgel-Sanierung mit EUR 250.000 veranschlagt.

Im Laufe der Sanierung stellte sich aber heraus, dass die Maßnahme auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Ein neues Konzept für die Anordnung der Orgelpfeifen teilweise an anderer Stelle innerhalb der Schlosskirche musste erstellt werden. Die Schlosskirchengemeinde machte aus der Not eine Tugend und nutzte diese Gelegenheit, um mit der optimierten Neu-Anordnung der Pfeifen und einem zweiten Spieltisch das Raum-Klang-Konzept des barocken Gebäudes zu verbessern.

Mit der Veränderung des Sanierungskonzeptes ging allerdings auch eine erhebliche Kostensteigerung einher. Aktuell geht die Kirchengemeinde von Gesamtkosten in Höhe von EUR 492.000 aus. Ein Großteil der Kosten konnte die Kirchengemeinde aus Spenden, Benefizkonzerten und Patenschaften einwerben. Dennoch verbleibt derzeit eine Finanzierungslücke in Höhe von EUR 128.000.

Die Kirchengemeinde erbittet darum **einen weiteren Zuschuss in Höhe von EUR 50.000** aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung. Das verbleibende Delta soll über weitere Fundraising-Aktionen oder Eigenmittel der ev. Gesamtkirchengemeinde gedeckt werden.

Die Bezuschussung der Orgel-Sanierung beruht alleine auf der kulturellen Bedeutung der Schlosskirchen-Orgel, die als zentrale Orgel in der Stadtmitte - vor allem als Konzertorgel im großen, im Frühbarock ausgestatteten und insgesamt imposanten und bedeutenden Konzertraum Schlosskirche - einen besonderen Platz in der Stadt Friedrichshafen einnimmt.

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Gemäß Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung obliegt die Vergabe eines Zuschusses in dieser Höhe dem Gemeinderat, da beide Zuschüsse addiert werden (insgesamt EUR 150.000). Die Beratungsfolge (FVA und GR) des ursprünglichen Zuschusses ist bei einer Zuschusserhöhung erneut einzuhalten.